



Turnverein Berchum 1885

www.tvberchum.de

Hygienekonzept des TV Berchum 1885 zur Nutzung der städt. Turnhalle Berchum, Auf dem Blumenkampe 1, 58093 Hagen

1.Grundlage

Corona Schutzverordnung des Landes NRW sowie die Auflagen für die Nutzung der städt. Sporthallen des Service Zentrum Sport der Stadt Hagen (Stand 15.06.2020)

1.1Allgemeine Organisation

1.1.2 Teilnehmer

Maximal zehn Personen sind pro Halle erlaubt. Zuschauer sind nicht erlaubt (bei unabdingbarer Notwendigkeit gilt: bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig).

1.1.3 Räumlichkeiten

Duschen und Umkleieräume sind gesperrt und dürfen **nicht** benutzt werden; Toiletten bleiben geöffnet und dürfen genutzt werden.

1.1.4 Durchführung der Übungseinheiten

Sportler müssen umgezogen zur Sporthalle kommen – Ausnahme Sportschuhe: Die Sportschuhe dürfen erst unbedingt kurz vor Betreten der Halle angezogen werden, damit kein Schmutz von außen eingetragen wird.

Der Mindestabstand von 1,5m ist grundsätzlich einzuhalten (Richtwert: 1 Person auf 10m²)

Der Zutritt und das Verlassen erfolgt nacheinander, nach Möglichkeit ohne Warteschlangen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5m. Beim Betreten der Räumlichkeiten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz für **ALLE** , ab sechs Jahren Pflicht. Während des Trainingsbetriebs darf dieser abgelegt werden.

Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und zwingend vor Beendigung der Nutzungszeit zu verlassen. Es ist darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Sportgruppen nicht begegnen.

Für notwendige Abstandsmarkierungen sind geeignete Hütchen etc. zu verwenden, Klebmarkierungen sind verboten.

Ausnahme ab 15.06.2020:

Auch der **nicht – kontaktfreie** Sport wie Volleyball und die Hilfestellung im Rahmen von Gerätturnen sind wieder erlaubt.



Turnverein Berchum 1885

www.tvberchum.de

2.0 Gerätenutzung

2.1.1 Städtische Turngeräte

Von der Stadt Hagen zur Verfügung gestellte Großsportgeräte (Barren, Turnkästen) dürfen nicht benutzt werden.

Städt. Kleinsportgeräte (Bälle, Springseile, Reifen etc.) sind vor und nach der Benutzung mit eigenen Desinfektionsmitteln zu reinigen.

2.1.2 Vereinseigene Groß- und Kleinsportgeräte

Vereinseigene Groß- und Kleinsportgeräte sind von der vorgenannten Regelung (Punkt 2.1.1) ausgenommen. Die Desinfektion dieser Sportgeräte erfolgt mit Desinfektionsmitteln des TV Berchum 1885 und wird durch die Übungsleiter durchgeführt bzw. beaufsichtigt. Beschädigungen an vereinseigenen Sportgeräten durch verwendete Reinigungsmittel gehen zu Lasten des TV Berchum 1885. Erforderliche Instandsetzungen und ggf. Neuanschaffungen werden durch den TV Berchum 1885 zugesichert.

3.0 Dokumentation

3.1 Rückverfolgbarkeit

Jeder Übungsleiter, Trainer führt zur ggf. notwendigen Rückverfolgbarkeit für jede Trainingseinheit eine Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Uhrzeit. Diese Teilnehmerliste ist zu Beginn der Übungseinheit zu erstellen.

Im Bedarfsfall vervollständigt die Geschäftsführung des TV Berchum 1885 die erforderlichen Angaben.

4.0 Bekanntmachung

Nach Genehmigung dieses Konzepts werden die Übungsleiter, Trainer und Gruppenhelfer auf einem vereinsinternen Infoabend entsprechend unterrichtet.

5.0 Änderung / Gültigkeit

Die Änderung erfolgt nach Bekanntwerden von weiteren ggf, ergänzenden Auflagen von Behörden, übergeordneten Verbänden sowie der Stadt Hagen.

6.0 Hygiene-Beauftragter

Der Vorstand des TV Berchum 1885 hat H. Thomas Sturm, zum Hygiene-Beauftragten ernannt. Während der Übungseinheiten sind die Übungsleiter und Gruppenhelfer für die Einhaltung dieses Konzepts zuständig



Turnverein Berchum 1885

www.tvberchum.de

Erstellt:

Thomas Sturm

Für den TV Berchum 1885, in Namen des Gesamtvorstands

TV Berchum 1885
Geschäftsführung
Th. Sturm
Berchum, 24.06.2000
verwaltung@tvberchum.de
www.turnverein-berchum.de

